

Schutzkonzept gegen Gewalt



**SCHULE IN DEN
GRASGÄRTEN**
ALTENKESSEL

X
KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Konkrete Handlungspläne im Notfall

3. Kontaktdaten der Kooperationspartner

4. Personalverantwortung/Selbstverpflichtungserklärung

5. Fortbildungsübersicht

6. Verhaltenskodex

7. Partizipationsmöglichkeiten

8. Präventionsangebote

9. Beschwerdestruktur

1. Leitbild

Entwurf

passendes Leitbild für unsere Schule auswählen

Das Leitbild folgt noch...



2. Konkrete Handlungspläne im Notfall

Im Folgenden sind 4 Notfallpläne zu unterscheiden:

Notfallplan

Übergriffe durch Lehr-und Schulpersonal im schulischen Bereich

Notfallplan

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern

Notfallplan

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Notfallplan

Übergriffe im außerschulischen Bereich

Die Zuständigkeitsbereiche sind farbig gekennzeichnet:

Zuständigkeit liegt bei der Schulaufsichtsbehörde

Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung

Zuständigkeit liegt bei der Lehrkraft/ Mitarbeiter der Schule

Zuständigkeit liegt bei den Erziehungsberechtigten

2. Konkreter Handlungsplan / Notfallplan

Notfallplan- Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Schulleitung erfährt durch eigene Beobachtung/ oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall

SL dokumentiert Hinweise/ Anzeichen und Zeugenaussagen (wenn möglich mit Datum, Zeugnennennung und Unterschrift)

SL bezieht weitere Personen (schulische Experten oder schulpsychologischen Dienste) zur vertraulichen Beratung mit ein

Erhärteter Verdacht -> SL meldet Verdachtsfall an Schulaufsichtsbehörde
-> in akuten Fällen sofort mündliche Meldung
-> schriftlicher Bericht

SL klärt weiteres Vorgehen mit den betroffenen Schülern, deren Eltern, Erziehungsberechtigte
Beratung durch eine erfahrene Fachkraft ("Insofa")
ggf. Meldung beim Jugendamt (Kindeswohlgefährdung -> siehe Flussdiagramm)
Vermittlung der betroffenen Personen zu Hilfeeinrichtungen

Bei ernsthaftem Verdacht erstellt die Schulaufsichtsbehörde unter Einbeziehung der betroffenen Personen Strafanzeige bei der Polizei/Staatsanwaltschaft
-> bei Beschäftigten des Schulträgers/ weitere Arbeitgeber/ Verein ist der jeweilige Verantwortliche zu informieren

Schulaufsichtsbehörde führt ein Gespräch über den Vorfall mit der beschuldigten Person (eventuell wird die SL und weitere Personen hinzugezogen)
-> ggf. schulrechtliche Konsequenzen

SL informiert Kollegium nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang

Schulaufsichtsbehörde und Schulleitung beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (keine Nennung von Personaldaten)



3.3 Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



2. Konkreter Handlungsplan / Notfallplan

Notfallplan- Übergriffe von Schülerinnen und Schülern

Lehrkraft/Mitarbeiter der Schule erfährt durch eigene Beobachtung/ oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall im schulischen Bereich



Lehrkraft/Mitarbeiter der Schule dokumentiert Hinweise/ Anzeichen und Zeugenaussagen (wenn möglich mit Datum, Zeugnennennung und Unterschrift) und teilt dies mit der Schulleitung.



Einberufung einer Klassenkonferenz durch die Schulleitung

- Besprechung bzgl pädagogischen Vorgehen
- Unterstützung durch externe Beratungsstellen



Sofortmaßnahme: Trennung von Tatverdächtigen und Opfern



Gespräch der Schulleitung und der Klassenleitung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des Opfers



Gespräch der Schulleitung und der Klassenleitung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des Täters



Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung -> siehe Flussdiagramm



Verdacht einer strafbaren Handlung-> Schulleitung erstellt einen Bericht für die Schulaufsichtsbehörde -> Schulaufsicht entscheidet über weitere Maßnahmen
-> kann in Absprache mit Opfer/Eltern Strafanzeige stellen



Verdacht einer strafbaren Handlung -> Opfer/ Eltern/ Erziehungsberechtigte können eigenständig Strafanzeige stellen



Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein



3.3 Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



2. Konkreter Handlungsplan / Notfallplan

Notfallplan- Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Person sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift sowie Zeugnennennung)
Erhalten weitere Personen Kenntnis von diesem Verdachtsfall ebenfalls Dokumentation nötig



Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit dem Opfer.



Schulleitung informiert die Schulaufsichtsbehörde zuerst telefonisch, dann schriftlich



Gespräch der Schulleitung mit der beschuldigten Person und ggf. deren Eltern/ Erziehungsberechtigten:

- Konfrontation mit dem Verdacht
- mögliche dienst-/ schulrechtliche Konsequenzen aufzeigen
- auf die Möglichkeit hinweisen Rechtsbeistand hinzuzuziehen
- Grenzeinhaltung gegenüber dem Opfer einfordern
- auf Hilfemöglichkeiten hinweisen
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. Ordnungsmaßnahme ein



Einleitung dienstrechtlicher Schritte/ oder Ordnungsmaßnahmen durch die Schulaufsichtsbehörde über die Schulleitung



Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung durch die Schulleitung

2. Konkreter Handlungsplan / Notfallplan

Notfallplan- Übergriffe im außerschulischen Bereich

Lehrkraft/Mitarbeiter der Schule erfährt durch eigene Beobachtung/ oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall



Lehrkraft/Mitarbeiter der Schule dokumentiert Hinweise/ Anzeichen und Zeugenaussagen (wenn möglich mit Datum, Zeugnennennung und Unterschrift)



Lehrkraft/ Mitarbeiter der Schule hält Rücksprache mit der Schulleitung, wenn nötig Einbezug weitere Personen (schulische Experten oder schulpsychologischen Dienste) zur vertraulichen Beratung mit ein.
-> bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung -> Beratung durch Fachkraft („Insofa“)
-> siehe Flussdiagramm im Anhang



Jugendamt leitet weitere Schritte ein:

- Hausbesuch
- Konfrontation
- ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
- Inobhutnahme

Gespräch mit Schülerin oder Schüler führen, Eltern und Erziehungsberechtigte (sofern diese nicht unter Verdacht stehen)

-> Absprache weiterer Handlungsschritte



Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen



3.3 Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



3. Kontaktdaten der Kooperationspartner

Ansprechpartner bei Gefahr im Verzug

Örtliche Polizeidienststelle	Burbach: 0681-97150 Völklingen: 06898-2020 Köllerbach: 06806-9100
örtliche Kinder und Jugendhilfe	BEREITSCHAFTSDIENSTE. VK, Fürstenhausen: 0681-5065540 Burbach, Altenkessel: 0681-5065511 Klarenthal, Gersweiler: 0681-5065511 Püttlingen, Riegelsberg: 06831-5065286
Kinderschutzbund	Am Schlossberg 3 66119 Saarbrücken 0681-32533
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/ Forensisches Konsil	Opferambulanz Winterberg 1 66119 Saarbrücken 0681-9632913

3. Kontaktdaten der Kooperationspartner

Erste Ansprechpartner im Verdachtsfall

Kontaktaten erfahrene Fachkraft	Nele: 0681-32058 0681-32043 Phoenix: 0681-7619685 SOS Beratungszentrum: 0681-9365275
Schulpsychologischer Dienst	0681-9054936
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800-2255530

4. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung



Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodex und einen achtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von Gewalt.

- ☒ Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- ☒ Ich achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- ☒ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- ☒ Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, so weit wie möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten.
Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich die mir möglichen Maßnahmen einleiten.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Fortbildungsübersicht der Lehrer:innen



SCHULE IN DEN
GRASPÄRTEN
ALTENKESSEL

Namen, Vorname	bereits besuchte Fortbildung
Junge, Maren	Max & Min@ (Medienerziehung)
Zöllner, Frauke	Bleib locker (Programm zur Stressprävention)
Theobald, Claudia	„Gewaltfreier Widerstand“ (Haim Omer)
Theobald, Claudia	Anti-Mobbing-Programm Gewaltakademie Villingen
Thinnes, Mandy	SNAKE Stressprävention
Thinnes, Mandy	IPSY Suchtprävention
Leinenbach, Petra	Gewaltfreie Kommunikation (Kinderschutz/Familienzusammenarbeit)
Häuser, Simone	Gewaltfreie Kommunikation
Schäfer, Frederik	Gewaltfreie Kommunikation
Piehl, David	Faustlos, inklusiver Kinderschutz Gewaltprävention

Fortbildungsübersicht der Lehrer:innen



**SCHULE IN DEN
GRASGÄRTEN**
ALTENKESSEL

[illegible]

6. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schüler:innen

Nähe und Distanz:



Schwimm- und Sportunterricht

1. Die Sportlehrkraft erklärt die Hilfestellung.

Sie beschreibt genau, wo die Schüler:innen berührt werden.

Die Schüler:innen dürfen die Übung mit Hilfestellung jederzeit ablehnen.

Bei Ablehnung ist eine alternative Übung (ohne Hilfestellung) anzubieten.

Optional können auch Mitschüler:innen die Hilfestellung übernehmen

2. Die Lehrkraft hat vor Betreten der Umkleidekabinen anzuklopfen und das mögliche Eintreten anzukündigen.

3. Im Schwimmunterricht duscht die Lehrkraft und die Schüler:innen in Badekleidung.

Folgende Badekleidung ist von der Lehrkraft zu tragen:

Damen: Badeanzug

Herren: Badeshorts

Körperkontakt

1. Körperliche Berührungen:

Körperkontakt mit Schüler:innen ist nicht gegen ihren Willen zulässig. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Schüler:innen sich selbst oder andere gefährden. Hierbei soll Transparenz gewährleistet werden.

2. Situationen, in denen eine Person des Schulpersonals mit einem Schüler/ einer Schülerin allein ist.

Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie transparent, planvoll und nach Möglichkeit von außen zugänglich sind.

3. Nähegesuche von Schülerseite:

Körperkontakt ist sensibel, alters- und entwicklungsgemäß erlaubt.

Unerwünschte Berührungen (von Schüler:innen gegenüber dem Schulpersonal) und körperliche Annäherung sind grundsätzlich zu unterlassen.

Sprache und Kommunikation

1. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.
2. Wir achten darauf respektvoll über Schüler, Eltern und Kollegen zu sprechen.
3. Wir sprechen uns mit richtigem Namen an, Spitznamen werden nur in beidseitigem Einverständnis verwendet.
4. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

Soziale Medien

1. Wir nutzen WhatsApp im schulischen Kontext nur zur dienstlichen Kommunikation bzw. Informationsweitergabe für Eltern und Schülerinnen.
2. Private Handynummern können in eigenem Ermessen, aber nur zu pädagogischen Zwecken weitergegeben werden.
3. Handys werden zu Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft eingesammelt und zum Unterrichtsende wieder an die Schüler herausgegeben.
4. Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen Beteiligten Personen genehmigt wurde und unterrichtlich erforderlich ist.
5. Wir posten auf privaten Accounts keine Fotos der Schüler.
6. Sowohl die Verbreitung als auch die Weiterleitung von gewaltverherrlichendem / pornografischem Material wird an unserer Schule in keiner Weise toleriert.

Übernachtungen und Umziehsituation

1. Wenn Übernachtungen im schulischen Kontext durch Partnerschaften unterstützt werden, müssen diese ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorweisen.
2. In einer Notfallsituation werden die Erziehungsberechtigten informiert und aufgefordert ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. In Absprache mit der Schulleitung, kann die Lehrkraft nach eigenem Ermessen entscheiden, den Schüler/die Schülerin zu begleiten.
3. Alle Schüler:innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre. In Umzieh- oder Übernachtungssituationen klopfen Lehrkräfte vor Betreten der Kabine/ Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf
Einlass.
4. Im Kontext von Übernachtungen dürfen bei der Zimmerbelegung nur Schüler:innen gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
5. Bei Bedarf entscheidet die Lehrkraft, dass sich die Schüler:innen in einer Einzelumkleide umziehen.

7. Partizipationsmöglichkeiten

Mitbestimmung in der Klasse	Mitbestimmung in der Schule
- Ausflugsziele/ Exkursionen - Klassenregeln - Projekttage - Sitzordnung - Mitbestimmung im Unterricht - Gestaltung des Klassenzimmers - Lektüre/Filmauswahl - Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen	- Schulordnung/ Hausordnung - Präventionsprojekte - Anschaffungen - Gestaltung Schulhof - Handyregelungen - Kleiderregelungen

Schülerparlament etablieren:

- alle 2 Monate Treffen der Klassensprecher mit den Vertrauenslehrern:
- die Schülervertretung wird über den OSS Messenger informiert.
- weiterhin werden Informationen über die Gruppe „Schülervertretung“ im OSS Messenger ausgetauscht.
- Mitsprache im Schulalltag
- Wünsche/Ängste
- Forderungen werden in Dienstbesprechungen behandelt

7. Partizipationsmöglichkeiten

Schul-Engel Programm

- Programm der Vertrauenslehrer zur Partizipation der Schüler:innen:
- ab Klasse 7+
- ausgewählte Schüler:innen unterstützen die Pausenaufsicht und helfen bei der Konfliktklärung.

Wünsche- und Beschwerdebriefkasten

- befindet sich am Eingang des unteren Flures auf der rechten Seite.
- wird regelmäßig von den Vertrauenslehrern und der Schulsozialarbeit geleert.
- Schüler:innen können ihre Wünsche und Beschwerden mit Hilfe eines Vordrucks (befindet sich im Lehrerzimmer) mitteilen.
- Wünsche und Beschwerden der Schülerschaft, die das gemeinsame Schulleben betreffen, werden in Dienstbesprechungen dem Kollegium mitgeteilt und im Kollegium diskutiert.
- Wünsche und Beschwerden, die einzelne Personen/ Situationen betreffen werden mit den beteiligten Personen zeitnah besprochen (Vertrauenslehrer:in oder Schulsozialarbeiter:in dienen als Mediator:in).

8. Präventionsangebote

Klassenstufe wählbar

Klassenstufe festgelegt

Klasse	Sexualpädagogische Prävention	Gewaltprävention	weitere Präventionsbereiche
3		Faustlos Präventionsprogramm/Gewaltprävention Schulsozialarbeit David Piehl	
4		Faustlos Präventionsprogramm/Gewaltprävention Schulsozialarbeit David Piehl	Ausstellung zum Thema Kinderrechte (Klasse 4/5) Kontakt: Karsten Schmidt Kinder- und Jugendarbeit: 0681-5065151
5	SOS Kinderdorf „Nein heißt nein - Kinder stark machen“ Gefühle/Grenzen/ Geheimnisse und erste Hinführung zum Thema sexueller Missbrauch	Anti-Mobbing-Projekt für Schulklassen Jugendamt:Abteilung Kinder- und Jugendarbeit For: 0681 506-5151	Ausstellung zum Thema Kinderrechte (Klasse 4/5) Kontakt: Karsten Schmidt Kinder- und Jugendarbeit: 0681-5065151 Max und Min@ Präventionsprogramm/ Mediennutzung Maren Junge/ Drogenhilfe Saarbrücken
6		Anti-Mobbing-Projekt für Schulklassen Jugendamt:Abteilung Kinder- und Jugendarbeit For: 0681 506-5151	Max und Min@ Präventionsprogramm/ Mediennutzung Maren Junge/ Drogenhilfe Saarbrücken

8. Präventionsangebote

Klassenstufe wählbar

Klassenstufe festgelegt

Klasse	Sexualpädagogische Prävention	Gewaltprävention	weitere Präventionsbereiche
7	Profamilia Sexualpädagogische Veranstaltung Sicher-Stark-Selbstbewusst Präventionsprogramm KOOP Nele und Phoenix Prävention von sexueller Gewalt		
8			Suchtprävention Beratungsstelle „Die Brigg“ Caritas Neunkirchen Suchtprävention 7 Tage Programm Kontaktperson David Piehl/ Drogenhilfe Saarbrücken
9			Suchtprävention 7 Tage Programm Kontaktperson David Piehl/ Drogenhilfe Saarbrücken

9. Beschwerdeformular



**SCHULE IN DEN
GRASPÄRTEN**
ALTENKESSEL

Bitte geben Sie das Beschwerdeformular im Schulsekretariat ab oder senden es per Mail an.

mail@schule-in-den-grasgaerten.de

Wir würden Ihnen gerne eine Rückmeldung auf ihre Beschwerde geben.

Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktdaten an.

Eine anonyme Beschwerde entspricht nicht unseren Grundsätzen.

Vorname, Name und Klasse:

Unterschrift: _____

Schilderung des Problems:

Gab es bereits Versuche das Problem zu lösen?

Was können wir ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Wie stufen Sie selbst die Beschwerde ein?

- ☐ Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil die Situation für die beteiligten Personen nicht zumutbar ist.
- ☐ Beschwerde dient nur als Verbesserungsvorschlag für die Schule.
- ☐ Beschwerde dient nur als Rückmeldung ohne direkt erwartete Konsequenz

Bearbeitungsvermerk der Schule:

Eingang am:	Bearbeitet durch:	Weitergeleitet an:	Rückmeldung am:

9. نموذج الشكوى

يرجى تسليم نموذج الشكوى إلى أمانة المدرسة أو إرساله عبر البريد الإلكتروني إلى:

mail@schule-in-den-grasgaerten.de

سنعطيك ردًا على شكواكم.

يرجى تزويدنا ببيانات الاتصال الخاصة بكم

لا تتوافق الشكاوى المجهولة مع مبادئنا



**SCHULE IN DEN
GRASGÄRTEN**
ALTENKESSEL

arabisches
Formular

الاسم، اللقب والصف

التوقيع:

وصف المشكلة

هل كانت هناك محاولات سابقة لحل المشكلة؟

ما الذي يمكننا فعله، من وجهة نظركم، لتحسين الوضع؟

كيف تصنفون الشكوى بأنفسكم؟

- ☐ هناك حاجة ماسة لاتخاذ إجراء، لأن الوضع غير مقبول للأشخاص المعنيين
- ☐ لشكوى مجرد اقتراح لتحسين المدرسة
- ☐ الشكوى مجرد ملاحظة ولا يُتوقع أي إجراء مباشر

ملاحظة المعالجة من قبل المدرسة

تم الرد في	تمت الإحالة إلى	تمت المعالجة من قبل	تاريخ الاستلام
------------	-----------------	---------------------	----------------

9. Panaszbejelentő űrlap



**SCHULE IN DEN
GRASPÄRTEN**
ALTENKESSEL

ungarisches
Formular

Kérjük, adja le a panaszbejelentő űrlapot az iskola titkárságán, vagy küldje el e-mailben a következő címre:

mail@schule-in-den-grasgaerten.de

Szívesen adunk visszajelzést a panaszával kapcsolatban.

Kérjük, adja meg elérhetőségeit.

Az anonim panaszok nem felelnek meg az elveinknek.

Keresztnév, vezetéknév és osztály:

Aláírás: _____

A probléma leírása:

Történt-e már próbálkozás a probléma megoldására?

Ön szerint mit tehetünk a helyzet javítása érdekében?

Hogyan értékelné a panaszt?

- ☐ Sürgős intézkedésre van szükség, mert a helyzet elviselhetetlen az érintettek számára.
- ☐ A panasz csupán javaslat az iskola fejlesztésére.
- ☐ A panasz csak visszajelzés, amely nem igényel közvetlen intézkedést.

Az iskola megjegyzése a feldolgozással kapcsolatban:

Beérkezett:

Feldolgozta:

Továbbítva:

Visszajelzés dátuma:

9. Formular de reclamație



**SCHULE IN DEN
GRASPÄRTEN**
ALTENKESSEL

rumänisches
Formular

Vă rugăm să depuneți formularul de reclamație la secretariatul școlii sau să-l trimiteți prin e-mail la:

mail@schule-in-den-grasgaerten.de

Vă vom oferi cu plăcere un răspuns la reclamația dumneavoastră.

Vă rugăm să ne furnizați datele dumneavoastră de contact.

O reclamație anonimă nu corespunde principiilor noastre.

Prenume, nume și clasă:

Semnătura: _____

Descrierea problemei:

Au existat deja încercări de a rezolva problema?

Ce credeți că am putea face pentru a îmbunătăți situația?

Cum evaluați această reclamație?

- ☐ Este necesară o intervenție urgentă, deoarece situația nu este acceptabilă pentru persoanele implicate.
- ☐ Reclamația servește doar ca sugestie de îmbunătățire pentru școală.
- ☐ Reclamația este doar un feedback fără a se aștepta o consecință directă.

Observațiile școlii privind procesarea

Înregistrat la:

Procesat de:

Redirecționat către:

Răspuns primit la: